

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzder Gemeinde
Kayhude

1. Allgemeine Angaben**1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Kayhude
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 0 60 046
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Itzstedt, Frau Schubert
Straße:	Segeberger Straße
Hausnummer:	41
PLZ:	23845
Ort:	Itzstedt
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	C.Schubert@Amt-Itzstedt.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.amt-itzstedt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird²

Die Gemeinde Kayhude ist eine Gemeinde in Kreis Segeberg mit den Ortsteilen Heidkrügerfeld und Nahefurth. Die Gemeinde liegt an der alten Verbindungsstraße Hamburg-Bad Segeberg der Bundesstraße B 432 unweit der Alster.

Als Hauptverkehrswege sind in der Gemeinde die Bundesstraße B 432 und die im Jahr 2015 umgewidmete Bundesstraße B 75 (ehemalig Landesstraße L 82) gemeldet und kartiert.

Beide Straßen werden als Hauptlärmquellen im Gemeindegebiet angesehen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund³

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten⁴

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	110
über 60 bis 65	110
über 65 bis 70	130
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	350

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L _{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	110
über 55 bis 60	130
über 60 bis 65	20
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	260

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche (km ²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	1.14	168	0	0
über 65	0.23	63	0	0
über 75	0.02	0	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁵

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße Tags der Lärmkartierung 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße		Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße
	von	bis	LK 2012	LK 2017	von	bis	
	dB(A)				dB(A)		LK 2022
1	55	60	100 [80]	100 [80]	55	60	110
2	60	65	100 [90]	100 [80]	60	65	110
3	65	70	100 [50]	0 [40]	65	70	130
4	70	75	0 [0]	0 [0]	70	75	0
5	75		0 [0]	0 [0]	75		0
6	Summe		300	200	Summe		350

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierung 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Höhe der Belastung L _{NIGHT}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße		Höhe der Belastung L _{NIGHT}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße
	von	bis	LK 2012	LK 2017	von	bis	LK 2022
	dB(A)				dB(A)		
1	50	55	100 [90]	100 [80]	50	55	110
2	55	60	100 [70]	100 [60]	55	60	130
3	60	65	0 [0]	0 [0]	60	65	20
4	65	70	0 [0]	0 [0]	65	70	0
5	70		0 [0]	0 [0]	70		0
6	Summe		200	200	Summe		260

Keine Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

20 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

130 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65 – 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

130 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von 55 – 60 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁶

Die gemeldeten Hauptlärmquellen sind die Bundesstraßen B 432 und B 75.

Im Gebiet der Gemeinde Kayhude bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

Im Ortsteil Kayhude durch die Bundesstraßen B 432 und B 75.

Im Ortsteil Nahefurth durch die Bundesstraße B 432.

Im Ortsteil Heidkrügerfeld durch die Bundesstraße B 432.

Verbesserungsbedürftige Situationen liegen in folgenden Bereichen vor:

Im Ortsteil Kayhude durch die Bundesstraßen B 432 und B 75.

Im Ortsteil durch die Bundesstraße B 432.

Im Ortsteil Heidkrügerfeld durch die Bundesstraße B 432.

Abwägung /Begründung:

Grundsätzlich ist aktiver Lärmschutz (Maßnahmen an der Quelle) dem passiven Lärmschutz vorzuziehen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Zufahrten) ist die Realisierung von Lärmschutzwänden und -wällen in den Ortsdurchfahrten nur bedingt möglich. Der Einbau lärmreduzierter Straßenbeläge ist kostenaufwändig, zu dem kann diese Maßnahme nur vom Straßenbaulastträger entschieden werden. Grundsätzlich sind Maßnahmen an der Straßendecke jedoch die beste Lösung. Eine weitere und zudem kostengünstige Möglichkeit ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Die Umsetzung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von v = 50 km/h auf v = 30 km/h für die Ortsdurchfahrten (Bundesstraßen) wird in besonderen Einzelfällen seitens des Baulastträgers geprüft. Aufgrund der geringen Anzahl an belasteten Bürgern im Gemeindegebiet Kayhude ist allerdings davon auszugehen, dass dieses derzeit als nicht durchsetzbar einzustufen. Eine Bundesstraße dient grundsätzlich der Abwicklung des übergeordneten Verkehrs und somit sämtliche Maßnahmen auch aus anderen Gesichtspunkten zu prüfen sind.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁷

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Nur eine Maßnahme im Maßnahmenkatalog, somit keine Priorisierung erforderlich.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁸

Tabelle 6: Vorhandene Lärmschutzmaßnahmen

Sp	1	2
Ze	Beschreibung	Umfang/Wirkung/Ziel
Aktive Lärmschutzmaßnahmen		
1	Erneuerung der Fahrbahnoberfläche (Dstro = - 2 dB(A) bei v > 60 km/h) auf der Bundesstraße B 75 zwischen Elmenhorst und Kayhude	Verringerung des Emissionspegels verursacht durch die Abrollgeräusche der Fahrzeuge und damit eine Reduzierung der Lärmbelastung
Passive Lärmschutzmaßnahmen		
2	diverse Bebauungspläne	gemäß Festsetzung

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)⁹

Derzeit sind keine aktiven Lärminderungsmaßnahmen geplant, da nur begrenzt Möglichkeiten hierfür gegeben sind (keine Lärmschutzwälle / -wände durch Grundstückseinfahrten zur Bundesstraße B 432).

Das Durchsetzen einer Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb der Ortschaft für den Tages- und / oder Nachtzeitraum ist nur in Ausnahmefällen möglich, jedoch ist bisher nicht davon auszugehen, dass die hierfür erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹⁰

(ja)

Es ist im Interesse der Gemeinde Kayhude, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können. Insbesondere der Einbau lärmreduzierter Straßenbeläge mit den, in regelmäßigen Abständen notwendigen, Straßendeckenerneuerungen ist auf den Hauptverkehrsstraßen anzustreben.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbauungen verträglich sind.

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹¹

Es wird auf das Vorhandensein der Oberalsterniederung weiterhin verwiesen, die zur Naherholung genutzt wird. Damit sind diese Bereiche den Ruhigen Gebieten in der Lärmaktionsplanung 2022 weiterhin zugehörig erklärt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹²

Es wurden durch die Gemeinde Kayhude keine Maßnahmen zur Reduzierung der Belasteten aufgestellt. Da die verbleibenden Maßnahmen lärmoptimierter Oberfläche und Geschwindigkeitsreduzierung innerhalb der Ortsdurchfahrten nicht in der Entscheidungsfindung der Gemeinde liegt, son-

dern vom Straßenbulasträger genehmigt und realisiert werden müssen. Zwar wird sich die Gemeinde weiterhin bemühen diese Maßnahme zu Lärminderung angestrebt und an den Bulasträger zutragen.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹³

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁴

Von: 22.04.2024 Bis: 21.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bürgerfragestunde im Ausschuss am 20.03.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben¹⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde seitens des LBV.SH eine Stellungnahme abgegeben. Hierbei wurden keine Bedenken gegenüber der Lärmaktionsplanung vorgetragen und die darin enthaltenen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren gab es keine Rückmeldungen eines Bürgers in der Bürgerfragestunde. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es gab keine Stellungnahmen bzw. Anregungen von Bürger*innen während der Bürgerfragestunde.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet, wurde:

(nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es hat sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahme keine Notwendigkeit für eine Überarbeitung ergeben und somit auch nicht stattgefunden.

4.5 Dokumentation¹⁸

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Ausschuss am 20.03.2024 wurden mit einer Präsentation die Bürgerinnen und Bürger über die Lärmaktionsplanung informiert und zur Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung aufgefordert. Zudem stand direkt im Anschluss an den Vortrag die Möglichkeit, im Rahmen der Bürgerfragestunde Fragen und Anregungen vorzutragen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Neues vom Amt | Amt Itzstedt (amt-itzstedt.de)

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Ca. 2.900€

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen¹⁹
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Aus der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entstehen Kosten für die Bewertung der aktuellen
Lärmsituation der Gemeinde Kayhude.

Über die gegebenenfalls anfallenden Kosten zur Umsetzung von Maßnahmen lässt sich
aktuell keine Aussage treffen.

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁰

6.1 Überprüfung der Umsetzung

(ja)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die
Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Er-
fahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die
erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen
sind:

(ja)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, 21}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

-

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ²²

am: 26.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²³

freiwillige Angaben der Gemeinde


zum: -

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Neues vom Amt | Amt Itzstedt (amt-itzstedt.de)

Kayhude.de 12.9.24
(Ort, Datum)


(Unterschrift, Stempel)

